

Niederschrift

über die öffentliche Gemeindeversammlung

der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Mainstockheim

am 24. September 2026

Zu der heute um 19.00 Uhr im Zanghaus anberaumten Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäß nach § 11 KGO eingeladen.
Es sind 28 Gemeindeglieder anwesend.

- 1. Begrüßung und Andacht zu 1. Petrus** durch Pfarrerin Bromberger: Alle, was sorgt und belastet bei Gott abladen
Lied: 075 Wo Menschen sich vergessen

2. Informationen zur Situation unserer Kirche

Grundannahmen für die Evang.-Luth. Kirche in Bayern (ELKB) bis 2035:

- 1,2 bis 1,5 Millionen Mitglieder (= Rückgang von 40 % ggü. 2024) weniger
- Rückgang der Kaufkraft der ELKB um 40 % (ggü. 2023)
- Rückgang des hauptamtlichen Personals um 40 % (ggü. 2019)
- 50 % weniger Immobilien, die aus Kirchensteuermitteln bezuschusst/erhalten werden
- Regio-lokale Kirchenentwicklung spielt immer größere Rolle
- Auch weiterhin soll an möglichst vielen Orten in Bayern lebendiges kirchliches Leben stattfinden.

3. Transformationssprozess – Umgestaltung der Struktur der Landeskirche – auch auf Gemeindeebene

Die Veränderungen der Landeskirche sollen von oben nach unten erfolgen, also nicht nur die Kirchengemeinden betreffen wie bisher die Landesstellenplanungen.

Die Landessynode hat in ihrer Herbsttagung 2025 beschlossen, dass zum 1.1.2027 ein neuer Kirchenkreis Franken in Kraft treten wird.

Er umfasst das Gebiet der bisherigen Kirchenkreise Ansbach-Würzburg, Bayreuth und Nürnberg und wird von einem Tandem, d.h. zwei Regionalbischöfen bzw. Regionalbischöfinnen geleitet werden. Dabei soll eine schwerpunktmäßig für den Norden (Unter- und Oberfranken mit Sitz in Bayreuth) und eine/r für den Süden (Mittelfranken mit Sitz in Ansbach) zuständig sein.

Veränderungen in der Dekanatsstruktur

Der Landeskirchenrat hat beschlossen, die Dekanatsstrukturen den aktuellen Gegebenheiten (weniger Gemeindeglieder, weniger Personal, weniger Geld) anzupassen und ihre Anzahl zu verringern. Es ist zudem nicht vertretbar, dass auf der Gemeinde-Ebene Pfarrstellen gekürzt werden, während man die Mittlere Ebene so beibehält wie bisher.

Die bisher 66 Dekanate sollen auf 44 reduziert werden.

Der realistische und ehrliche Blick auf unsere Gegebenheiten zeigt:

Die kleinen und mittleren Dekanatsbezirke spüren, dass sie an die Grenzen der Leistbarkeit kommen: Nicht mehr alle Beauftragungen können unter den Hauptamtlichen vergeben werden, es sind Vakanzen zu stemmen, Vertretungen sind bei Urlaubs- und Krankheitszeiten z.T. schwierig zu organisieren. Zudem werden die Leitungsanteile der Dekane in den kleinen Dekanaten so klein werden, dass die Leitungsaufgabe nicht mehr sinnvoll wahrgenommen werden kann.

Aber auch die großen Dekanatsbezirke spüren Änderungsbedarf in der Leitungsstruktur: Würzburg z.B. ist derzeit schwer mit einer Person zu leiten.

Landeskirchliche **Kriterien für die Genehmigung neuer Strukturen** sind eine **Mindestanzahl von Gemeindegliedern (mind. 35.000)**, eine **Leitungskapazität des/der Dekan*in von mind. 75%** und **Personalverantwortung für mind. 25 Vollzeitstellen**, die **Plausibilität der neuen Struktur** (z.B. Orientierung an Landkreis- und Bezirksgrenzen) und die **Verknüpfung mit anderen landeskirchlichen Prozessen** (z.B. kommende Landesstellenplanung und Gebäudebedarfsplanung).

Zwischenschritte werden nur genehmigt, wenn sie mit den Nachbardekanaten abgestimmt und begründet sind.

In Unterfranken haben sich die 9 Dekan*innen in einer Haltung von Offenheit, Kollegialität und Vertrauen auf den Weg gemacht und haben erste Überlegungen für eine zukunftsfähige Struktur angestellt. Leitend war, dass eine Struktur entstehen soll,

1. die für die nächsten Jahrzehnte tragfähig ist. Damit soll Verlässlichkeit und Effizienz geschaffen werden. Es soll nicht alle paar Jahre nachgesteuert werden und damit die Gremien nicht fortlaufend mit Strukturfragen befasst sein, sondern sie sollen sich um inhaltliche Themen kümmern können.
2. die plausibel nach außen darstellbar und möglichst einfach nach innen zu gestalten ist. Dabei wird die **Orientierung an den Landkreisgrenzen** für sinnvoll erachtet, da diese einen größeren Sozialraum darstellen, innerhalb dessen vielfältige Verflechtungen - auch mit den Einrichtungen des Landkreises - bestehen (Schulbereich, Kreisjugendring, Jugendamt, Kita-Aufsicht ...).

Zukunftsbild in Unterfranken sieht drei etwa gleich große Dekanatsbezirke mit mehreren Leitungspersonen vor:

Landkreise Aschaffenburg + Main-Spessart + Miltenberg

Landkreise Würzburg + Kitzingen

Landkreise Schweinfurt + Haßberge + Rhön-Grabfeld + Bad Kissingen

Es entstehen dadurch Dekanatsbezirke, für die noch Namen zu finden sind - mit jeweils mehreren Leitungsstellen und mit „Nachbarschaftsräumen“ - Regionalgemeinden - als Unterstrukturen.

- **Landkreise Aschaffenburg + Main-Spessart + Miltenberg (55.000) 1,5 Dekanstellen**
- **Landkreise Würzburg + Kitzingen (80.000) 2 Dekanstellen**
- **Landkreise Schweinfurt + Haßberge + Rhön-Grabfeld + Bad Kissingen (80.000) 2 Dekanstellen**

Veränderungen für die Kirchengemeinden

Die Landessynode der ELKB hat im November 2025 beschlossen, dass Kirchengemeinden künftig in „Regionalgemeinden“ zusammenarbeiten sollen. Diese Regionalgemeinden sind Verwaltungs- und Seelsorgeeinheiten. D.h. sie haben eine gemeinsame Verwaltung in einem gemeinsamen Pfarramt. Die Kirchengemeinden bleiben als Körperschaften des öffentlichen Rechts erhalten. Bisher ist nicht entschieden, welche Aufgaben die Kirchenvorstände und ggf. Pfarrbüros in den Kirchengemeinden haben werden. Es ist jedenfalls nicht möglich, Personal einfach zu entlassen.

Die Regionalgemeinde wird eine gemeinsame Geschäftsführung haben, die für Finanzen, Personal und Bauangelegenheiten zuständig ist. Sinnvoll ist es, dafür

nichttheologisches Personal anzustellen und zwar aus dem Kontingent des Stellenplans.

Eine Regionalgemeinde soll nach dem neuen Stellenplan **mindestens 5 hauptamtliche Stellen** haben. Sie bilden ein Team und sind der Regionalgemeinde – also nicht mehr einer einzelnen Kirchengemeinde oder Pfarrei – zugeordnet. Jedes Team soll mit mehreren kirchlichen Berufsgruppen besetzt werden (sog. t- und tp-Stellen). Die **Mindestgröße einer Regionalgemeinde** beträgt nach derzeitigem Stand **8500 Gemeindeglieder** (in der extremen Diaspora 6800 Gemeindeglieder – das trifft für den LKr Kitzingen nicht zu).

Im Team der Hauptamtlichen werden die Aufgaben in der Regionalgemeinde aufgeteilt.

Verschiedene Szenarien für Regionalgemeinden im Landkreis Kitzingen wurden angedacht: Folgendes Szenario fand die meiste Unterstützung in den Kirchengemeinden:

Die Region Süd-Ost würde 10995 Gemeindeglieder umfassen (grün umrandet), die Region Nord-West 13403 (pink umrandet).

4. Gebäudekonzeption

Alle Gebäude werden in eine der drei Kategorien eingeordnet: A, B oder C.

Kriterien der Einordnung:

- Zugehörigkeit zu einem zukunftsfähigen Standort (kirchliches Leben in der Region ermöglichen);
- 50% A-Gebäude (Pfarrdienstwohnungen, Gemeindehäuser, Kirchen);
- Kongruenz mit anderen regionalen Planungsprozessen;
- Wirtschaftlichkeit des baulichen Zustands;
- Einhaltung der Vorgaben des Klimaschutzgesetzes;

Sonstige Kriterien.

• In Kategorie C einzuordnen:

o Kita-Gebäude und Friedhofsgebäude im kirchlichen Eigentum -> nach Möglichkeit, Bauträgerschaft an die Kommunen abgeben, da kommunale Pflichtaufgabe oder bei Friedhöfen auskömmliche Finanzierung über Spenden und Friedhofsgebühren sicherstellen

o Nicht benötigte Gebäude -> Verkauf oder Vermietung

! Bei Gebäuden der Kategorie C werden keine Kirchensteuermittel investiert, sie müssen sich aus sich selbst heraus tragen!

• In Kategorie A einzuordnen:

o Kirchen mit „Signalfunktion“ im Ort, mit besonderer Ausstrahlung, gutem Bauzustand, überregionale Bedeutung

o Gemeindehäuser

§ vor Ort zwingend benötigt, weil kein anderes geeignetes Gebäude vorhanden ist, in dem man Räume nutzen/anmieten könnte (z.B. Dorfgemeinschaftshaus, Vereinshaus, kath. Gemeindezentrum)

§ in einem sehr gut erhaltenen Zustand und barrierefrei

§ Vermietung von Räumen für externe Gruppen/Angebote möglich

§ Parkmöglichkeiten oder/und ÖNV-Verbindungen

§ auf Grund der Größe nutzbar für gemeinsame Veranstaltungen in der Region (und kein geeignetes kommunales Gebäude vorhanden)

Inhaltliche Gründe für den Erhalt sind anzuführen: Beschreibung, wie das Gebäude konkret kirchlich genutzt werden soll oder für welche Nutzung sich dieses Gebäude langfristig besonders eignet.

o Pfarrhäuser:

§ Attraktivität und guter Bauzustand

§ Amtsbereich und privater Bereich getrennt

§ Gute Infrastruktur vor Ort, gute Verkehrsanbindung

§ Sinnvolle Verteilung auf der Fläche der künftigen Regionalgemeinde; dabei ist zu bedenken: es gibt 25% weniger Hauptamtliche / pro Regionalgemeinde ca. 6-7 HA in den angedachten Regionalgemeinden, nicht alle möchten in Pfarrhäusern wohnen!

o Verwaltungsgebäude/Pfarramt:

§ Welches Gebäude/welche Räume eignen sich als Standort des zentralen Pfarramts in der Regionalgemeinde; welches Gebäude eignet sich als Filialpfarramt, sofern nötig?

!25% der Sanierungskosten werden durch landeskirchliche Mittel getragen!

• In Kategorie B einzuordnen:

Alle anderen Gebäude, die für die kirchliche Arbeit aktuell und mit mittelfristiger Perspektive wichtig sind und die durch Eigenleistung, Rücklagenbildung, außerkirchliche Förderungen z.B. Kommune, Denkmalschutz, Spenden, Gründung einer Stiftung/eines Gemeindevereins erhalten werden können.

!Keine landeskirchlichen Zuweisungen!

Ziel: Mindestens 50 % weniger Gebäude, in die landeskirchliche Mittel fließen. Konzentration auf die Gebäude, die für das kirchliche Leben vor Ort und in der Region notwendig sind. Gemeinsam genutzte Gebäude werden gemeinsam finanziell getragen, so dass dadurch eine längerfristige Finanzierbarkeit gesichert ist.

Gebäudeentscheidungen des KV Mainstockheim muss vom DA noch beschlossen werden:

Kategorie A:

Kirche und Mesnerhaus als Ensemble

Pfarrhaus (Sanierung geplant – Gelder fehlen Unterstützung jeder Art erforderlich)

Kategorie B: Leichenhalle

Kategorie C: Kindergarten

Nächste Schritte:

Dekanatsausschuss bewertet die Eingruppierungen

Rückmeldung an KG und Benehmen

Beschluss der Landessynode zu Regionalgemeinden

Frühjahr 2027 endgültige Entscheidung im Blick auf Regionalgemeinden

5. Blick in die Vakanzzeit

- 23.1. Verabschiedung Bromberger in Ruhestand
- Vakanzvertretung voraussichtlich Pfr. Vogel

- Neubesetzung hoffentlich schon in einem Jahr, falls Pfarrhaus in Mainstockheim finanziert und renoviert werden kann
- Konfi-unterricht übernimmt Pfr. Vogel – auch die Konfirmation
- Präparandenunterricht übernehmen ehrenamtliche Mitarbeitende aus Buchbrunn
- Gottesdienste in der Vakanzzeit nur 14tägig möglich, da für 6 KG's mit 13 Predigtstellen (davon 6 wöchentlich) nur 2,25 Hauptamtliche zur Verfügung stehen - Kombination mit Schernau-Neuses-Dettelbach 9.00 Uhr (Mainstockheim) und 10.30 Uhr (Buchbrunn)
- Besuche werden vom ehrenamtlichen Besuchsdienst übernommen
- Kasualien werden mit Hilfe weiterer KollegInnen abgedeckt

6. Rückfragen und Hinweise

- Erhöht sich die Zahl der Hauptamtlichen in einer größeren Regionalgemeinde?
Ja, wir rechnen mit 6-7 Hauptamtlichen
- Gebäudekonzept: Ist das Land Bayern in den Überlegungen zur Finanzierung mit einbezogen? *Das Land und die Kommune sind schon immer bei Bauprojekten über verschiedene Fördertöpfe mit im Boot. Landtagsabgeordnete Barbara Becker hat von Gesprächen zwischen Landesregierung und beiden Kirchen berichtet, in denen es um den zukünftigen Erhalt – insbesondere prägender Gebäude wie Kirchen ging. Ergebnisse wurden noch nicht öffentlich gemacht*
- Bleibt zweijährige Vorbereitungszeit auf die Konfirmation? *Ja, bewusste Entscheidung in der Region, um mehr Zeit für Inhalte und Gemeinschaft mit den Jugendlichen zu haben – letztlich geht es ja um zwei Halbjahre, da im Sommer wenig stattfindet.*
- **Pfarrhaus in Mainstockheim** soll nach Beschluss beider KV's mit der auf Pfrin. Bromberger nachfolgenden Pfarrperson besetzt werden (anders als bisher geplant) Grund: Es gab schon einige Interessierende und alle fanden das Pfarrhaus in Mainstockheim besser geeignet. Außerdem kann es jetzt schon hergerichtet werden und die Wiederbesetzung kann eher erfolgen, als wenn das Buchbrunner Pfarrhaus nach dem Auszug erst beurteilt und saniert werden würde.
Allerdings sind die Kosten in der letzten Kostenschätzung auf inzwischen ca 270.500 € gestiegen obwohl nichts wirklich Gravierendes gemacht werden soll (Neuanstrich Innen und Außen, Kellerdeckendämmung, Böden zum kleinen Teil neu, neue Heizung durch Nahwärme, Einbau Dusche, Schönheitsreparaturen)
Die Kostenschätzung wird nochmals von einem kirchlichen Architekten überprüft.
Offene Frage: braucht es neue Alufensterläden oder tun es Rollos auch?

Pfrin. Bromberger bittet dringend um Unterstützung von handwerklich begabten Menschen bei den Eigenleistungen (allein Abriss und Ausbau wird mit 10.000 € beziffert). Auch finanzielle Unterstützung wird gebraucht.

- Pfrin. Bromberger geht zum 1. März 2027 in den Ruhestand, hat vorher noch alten Urlaub zu nehmen. Verabschiedung: 23.1.2027
- Die Weihnachtsgottesdienste finden wie jedes Jahr statt. Dieses Jahr ist Mainstockheim mit der Christmette um 22.00 Uhr dran.
Der Neujahrsgottesdienst wird erstmalig als ökumen.
Nachbarschaftsgottesdienst um 17.00 Uhr in Kleinlangheim gefeiert mit Pfrin. Beck-Pieler und Pater Isaak.
- Hinweis, dass die Türen im Zanghaus nicht mehr richtig schließen und es deshalb im Winter kalt reinzieht. *Pfrin. Bromberger geht auf Bürgermeister Schmitt zu.*
- Ist der Alte Friedhof zukunftsfähig? *Es werden jedes Jahr Gräber aufgelassen, aber derzeit trägt er sich noch gut. Landeskirche ist grundsätzlich für die Abgabe der Friedhöfe an die Kommunen. Aber die Mainstockheimer Kommune hat ja schon einen Friedhof und deshalb kein Interesse.*
- Pläne zur Versetzung des Kriegerdenkmals in den Friedhof mit Errichtung eines rollatorgerechten Zugangs zur Kirche und WC?
Werden gerade wieder aufgegriffen.

7. Weitere Termine und Vorhaben

- Sonntag, 27.9. 10:15 Uhr Prädikantin Rapp in Mainstockheim
19.00 Uhr Atemholengottesdienst Thema: Schlaflos
Predigerin: Claudia Jobst (Abtswind, Castell, Wiesenbronn)
- 4. Oktober: 11.00 Uhr ökumen. Familiengottesdienst mit Kindergarten zum Erntedankfestgottesdienst
Bitte Erntedankgaben schon am Freitagvormittag in der Kirche abgeben, da Samstag Feiertag ist
14.00 Uhr Verabschiedung Pfr. Gölkel in Albertshofen
- 10. Oktober: Reformation ins Spiel gebracht für die Konfis in Mainbernheim ab 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr Live-Act-Spiel – Einladung zuzuschauen
- 18. Oktober: 10:15 Uhr Einführungsgottesdienst der Präpis und Konfis in Mainstockheim um 10.15 Uhr
- 31. Oktober 19.00 Uhr Reformationsfestgottesdienst mit Abendmahl in der Stadtkirche KT mit Landesbischof Christian Kopp

- Ab 1. Advent (29. November) gelten neue Gottesdienstzeiten: Mainstockheim hat dann in der Regel immer um 9.00 Uhr Gottesdienst und Buchbrunn um 10.30 Uhr

8. Sonstige Wünsche und Anregungen

keine

Die Versammlung endet gegen 20.15 Uhr mit
Gebet – Vaterunser, Lied: 488 Bleib bei mir, Herr und Segen

Dank an alle, die für das leibliche Wohl gesorgt haben und an alle, die gekommen sind.

Es folgt der gemütliche Teil bei Bremser und Gebäck

Protokollführung: Pfarrerin Bromberger und Jürgen Senff

Für die Richtigkeit: